



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hürben,  
dieser Bürger-Dialog war zweifellos ungewöhnlich – vielen Dank, dass Sie wieder zahlreich in die Hürbetalhalle gekommen sind und „Henle hautnah“ so aktiv mitgestaltet haben! Mit Abstand zusammenrücken war diesmal das Motto. Das hat prima geklappt, wir konnten viele Ihrer Anliegen direkt klären. Heute nun beantworten wir die beim Treffen offengebliebenen Fragen.

„Henle hautnah“ am 23. September 2020 in Hürben

## **1. Wie verlaufen die baulichen Arbeiten zur Ortsentwicklung, Straßensanierung und Infrastruktur?**

### **► Ausbau der Seestraße**

Die Planung ist erstellt, wir haben einen Gemeinderatsbeschluss gefasst, der den Straßenausbau vorsieht. Die rechtliche Prüfung der Umsetzung erfolgt bis Herbst 2020; die Finanzierung ist im Haushaltsplan in der mittelfristigen Finanzplanung gesichert. Nicht abgeschlossen sind die Grunderwerbsverhandlungen. Können wir das Projekt wie im Gemeinderat beschlossen umsetzen, ist das ein Kompromiss für alle: Wir bleiben stellenweise in der Breite hinter dem Bebauungsplan zurück, die Anfahrbarkeit der Grundstückseinfahrten ist dafür problemlos möglich.

### **► Gewerbegebiet „Seewiesen“**

Der Schutzgrünstreifen wurde angelegt, der Straßen-Feinbelag folgt 2022 nach Abschluss der Bebauung.

### **► Sanierung der Bühlfeldstraße**

Bis jetzt ist nicht gemäß Bebauungsplan ausgebaut. Nachdem die Sanierung der Ortsdurchfahrt Hürben auf 2021/2022 verschoben wurde, wird die Bühlfeldstraße 2023/2024 saniert.

### **► Endausbau Aspenweg, Holderweg und Eselsburger Straße**

Der geplante Endausbau erfolgt frühestens ab 2023 (ff.), die Vorverlegung von Kanal, Strom und Breitband jedoch schon 2020.

► **Endausbau „Bei der Linde“**

Den Ausbau der Straße steht noch 2020 auf dem Plan.

► **Sonstige Tiefbaumaßnahmen in Hürben**

- Hangsicherung: Weitere Sicherheitsprüfungen sind ab 2021 vorgesehen.
- Das Hangsicherungsgutachten an der Charlottenhöhle erfolgt noch 2020.

► **Sanierung der Ortsdurchfahrt K 3020 Giengener Straße/Lonetalstraße**

- Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist eine lohnende Maßnahme im Sinne der Ortskernentwicklung, der Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsreduzierung. Wir realisieren sie 2021/2022 – hier Details dazu:
- Der Gemeinderat hat am 19.12.2019 dem Erwerb des Flurstückes Lonetalstraße 1 zugestimmt.
- Die Grundstücksverhandlungen konnten wir 2020 zum erwünschten Abschluss bringen. Sie bilden die Grundlage für einen Gehweg und einen Verschwenk an der Kreuzungssituation.
- Im Einmündungsbereich Dettinger Str./Giengener Str. wird eine Querungshilfe für Fußgänger, v. a. für Schüler/innen, eingebaut; die Kurvenradien eignen sich auch zur Befahrbarkeit durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Die Pläne wurden direkt nach dem Bürger-Dialog für 3 Wochen an der Hürbetalhalle ausgehängt.
- Die Leitungen (Gas/Wasser) werden entsprechend dem Sanierungsbedarf durch die Stadtwerke Giengen erneuert.
- Die Fahrbahnbelagserneuerung erfolgt durch den Landkreis mit lärminderndem Asphalt.
- Die Sanierung von Schachtabdeckungen und Gehweg übernimmt die Stadt Giengen.

**Anregung:** Seitens der Landwirtschaft wurde darauf hingewiesen, auch bei der jetzt bestehenden Mittelinsel nahe der Hürbetalhalle ein Anpassen für die Durchfahrt von großen landwirtschaftlichen Geräten zu schaffen.

**Ergebnis:** Die Durchfahrtsbreite im Bereich der Mittelinsel beträgt 3,3 Meter bzw. 3,1 Meter. Sie ist damit für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Sonderbreite von ca. 3,4 Metern zu schmal! Um die Reifen bei der erforderlichen Überfahrt über den Bordstein zu schonen, wurden die Bordsteine angefast. Die Situation wurde mit dem Ortsobmann der Landwirte vor Ort einvernehmlich besprochen. Eine Aufweitung der Straße ist derzeit nicht angedacht.

**Frage:** Kann etwas gegen die parkenden Autos (Höhe ehemaliger Bauhof) in der Ortsdurchfahrt unternommen werden, z. B. durch Aufspritzen eines Parkverbotes?

**Ergebnis:** Die Anfrage ist als Tagesordnungspunkt für die Verkehrsschau klassifizierter Straßen vorgemerkt. Das Ergebnis teilen wir danach mit.

## 2. Lassen sich die Anschlüsse vom Regiobus/der HVG an die Züge verbessern? Lässt sich generell das ÖPNV-Angebot verbessern?

Es geht um nachhaltige Mobilität für alle, insbesondere aber für ältere Menschen: etwa um Fahrdienste, wenn keine Busse fahren. Hier haben wir mehrere Ansatzpunkte:

► Das neue Linienbündel Süd ordnet die Buslinien im Landkreis neu. Im Vorfeld der Ausschreibung war auch die Stadt Giengen beteiligt. Aufgrund unserer Stellungnahme umfasst die diesjährige Ausschreibung zusätzliche Angebotsverbesserungen, die direkt und indirekt auch Hürben zu Gute kommen. Ziele sind eine **bessere Anbindung der Teilorte** (etwa durch engere Taktung) sowie der Einsatz von Niederflurbussen (besserer Transport von Kinderwagen etc.).

Für das Linienbündel Süd wurde kein eigenwirtschaftlicher Antrag abgegeben. Es soll per Direktvergabe an die HVG vergeben werden. Die jetzigen Konzessionen im Linienbündel Süd sind bis 31.07.2021 befristet. Da die Direktvergabe frühestens ein Jahr nach der Vorabkennzeichnung erfolgen darf, läuft ab 01.08.2021 der vorübergehende Weiterbetrieb auf Grundlage einer sogenannten Notmaßnahme. Ihre Dauer hängt mit dem Ablauf der 12-Monats-Frist und den erforderlichen Rüstzeiten zusammen, der Betrieb gemäß Direktvergabe kann daher erst mit mehreren Monaten Verzug starten. Wenn alles wie geplant läuft, wird das verbesserte Angebot ab August 2021, spätestens jedoch ein Jahr später gefahren.

Die in diesem Zusammenhang zu erwartende finanzielle Beteiligung der Stadt bedeutet auch eine Investition in die Zukunft des Teilorts Hürben!

► Auf Grundlage eines Antrags aus dem Gemeinderat, neben weiteren Verbesserungen im ÖPNV flexible Bedienformen (Bedarfsverkehre) in das Mobilitätsangebot zu integrieren, hat die Verwaltung ergänzende Angebote prüfen lassen. Zu den Möglichkeiten zählen Bürgerbus, Ruftaxi, die Stärkung des Taxigewerbes etc. Flexible Verkehre können die bestehenden Linienverkehre sinnvoll ergänzen, da eine erweiterte Bedienung der Ortsteile mit klassischen Linienbussen wegen der geringen Auslastung nicht wirtschaftlich ist.

Die Verwaltung verhandelt derzeit mit dem Anbieter Flexibus aus Krumbach, der in angrenzenden bayerischen Landkreisen seit Jahren erfolgreich einen fahrplanlosen Flächenverkehr mit Kleinbussen auf Basis eines extrem engmaschigen Haltestellen-netzes betreibt und so kurze Wege sichert. Der Anbieter erstellt derzeit für die Stadt Giengen eine Bedarfsanalyse plus Kostenprognose. Die Verwaltung prüft parallel, ob Kostenbeteiligungen analog zu den Linienverkehren möglich sind.

► Nach wie vor unterstützt die **Senioren-Alltagshilfe des ÖDKV** (Ökumenischer Diakonie- und Krankenpflegeverein) ältere Menschen durch kleine Dienste im Alltag – Telefon: 07322/069963. Das **Angebot steht auch Hürben offen**. Darauf verweisen wir nochmals gerne.

### 3. Wie geht's mit den Baugebieten voran?

Die 11 städtischen Bauplätze im Baugebiet Westliches Bühlfeld II in der Bühlfeldstraße nahe des Sportplatzes werden bis zum Jahresende vollständig vermarktet sein. Die hohe Nachfrage nach Wohnbauland in Giengen und seinen Teilorten setzt sich auch in Hürben ungebremst fort. Da bei der Vergabe der Bauplätze unter anderem auswärtige Bewerber zum Zuge kamen, dürfen sich die Hürbener auf neue Einwohner freuen. Der Baubeginn für die Erschließungsarbeiten wird im Oktober 2020 sein. Hier steht noch unser 7. Spatenstich im „Jahr der Spatenstiche“ an.

Die Stadtverwaltung wird nun kurzfristig die Verfügbarkeit potenzieller Baugebietsflächen prüfen, den erforderlichen Grunderwerb tätigen und parallel dazu die entsprechende Bauleitplanung auf den Weg bringen. Zielsetzung ist, baldmöglichst wieder Bauplätze in Hürben anbieten zu können.

Bei der Eignungsprüfung von Flächen für eine Wohnbebauung sind stets die Themen Lärmschutz, Natur- und Artenschutz sowie die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Neben der Ausweisung neuer Bauflächen kümmern wir uns um das Thema Innenverdichtung.

**Hier ist Ihre Mithilfe gefragt: Wir möchten auch innerörtliche Potenziale für Neues nutzen können.**

**Frage:** Erfolgt der Wasser-, Gas- und Stromanschluss durch die Erschließung noch in 2020?

**Ergebnis:** Die Baumaßnahme zur Erschließung des Baugebiets „Westliches Bühlfeld II“ soll noch im Oktober dieses Jahres beginnen. Die Fertigstellung ist fürs Frühjahr 2021 vorgesehen. Bis dahin werden auch die jeweiligen Wasser-, Gas-, und Stromanschlüsse für die einzelnen Grundstücke vorverlegt.

### 4. Wie sieht's mit dem schnellen Internet aus?

SDT.net plant den Anschluss zweier weiterer Kabelverzweiger (KVz) mit Glasfaser, so dass in Hürben nahezu flächendeckend 50 Mbit/s im Download oder mehr verfügbar sein werden. Konkret wird der Ausbau der Kabelverzweiger im Aspenweg, in der Giengener Straße, im Hölzlesweg und im Feldlesweg geplant.

Die Stadt steht im Austausch mit SDT.net, um sukzessive weitere Verbesserungen zu erreichen. Aktuell prüfen wir, ob die Stadt SDT.net Leerrohre zur Verfügung stellen kann, um das Ausbauziel schneller zu erreichen.

Ein geförderter FTTB-Ausbau durch die Stadt ist aus rechtlicher sowie fördertechnischer Sicht aktuell nicht möglich. Sollte sich an den Voraussetzungen etwas ändern, werden wir den Ausbau nochmals prüfen. Zudem hat SDT.net zugesagt, die Preisgestaltung zu überprüfen.

Im Baugebiet „Westliches Bühlfeld II“ werden die Leerrohre durch SDT.net verlegt. Derzeit prüfen wir einerseits, welcher Anbieter das schnelle Internet betreiben wird, andererseits, ob wir für die Anbindung der Teilort-Grundschulen Hürben und Burgberg eine Förderung bekommen und ggf. weitere Straßenzüge anschließen können.

Am Montag, 21.09.2020 erreichte uns ein erfreulicher Ausblick:

Nachdem die Förderung im Zuge der weißen Flecken nach und nach vorankommt, soll die sogenannte „**Graue-Flecken-Förderung**“, also die geförderte Erschließung nicht gigabitfähiger Anschlüsse über 30 Mbit/s, kommen. Hierzu wurde nach langen und zähen Verhandlungen mit der EU-Kommission ein Kompromiss gefunden.

Das Bundesministerium verkündet: In einem **ersten Schritt** soll eine Förderung überall dort greifen, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gegeben ist. Wichtig: Nur „zuverlässig zur Verfügung stehende“ Bandbreiten sind geeignet, die Aufgreifschwelle auszulösen – Anschlüsse, die dem Qualitätsanspruch nicht genügen, werden mit in die Förderung überführt. Sozio-ökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Verkehrsknotenpunkte, Hauptanbieter öffentlicher Dienste sowie alle Unternehmen sind von Beginn **an ohne Aufgreifschwelle förderfähig**.

**Ab dem 01.01.2023 entfällt die Aufgreifschwelle ersatzlos und ohne Neuverhandlungen.** Ab dann sind auch alle Haushalte förderfähig, für die noch keine gigabitfähigen Anschlüsse durch Telekommunikationsunternehmen in Sicht sind.

Außerdem ist geplant, das Förderprogramm nochmals für die Kommunen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

## **5. Wann gibt es wieder eine Seniorenfeier?**

► Die Seniorenfeier 2020 musste aufgrund der Pandemie leider entfallen. Als Ersatz haben alle Senioren einen persönlichen Brief mit aktuellen Informationen rund um die Senioren in Giengen und eine Überraschung bekommen, die wiederum unsere Gewerbetreibenden unterstützt.

Die Seniorenfeier 2021 ist für den Herbst wieder fest vorgesehen; geplant ist der 17. Oktober 2021 in Hürben.

## **6. Wie entwickeln wir Kindergarten und Grundschule weiter?**

Kindergarten und Grundschule sind essenzielle Bestandteile des Dorflebens in Hürben. Die Stadt steht auch in Zukunft zu beiden Bildungseinrichtungen.

► Für die Grundschule hat der Schulträger mit der Schule basierend auf dem vorhandenen Medienentwicklungsplan mit Hilfe des Kreismedienzentrums ein Konzept im Zuge des „DigitalPakts“ erarbeitet und eingereicht. Auf diese Weise bringen wir die Schule digital voran. Die Anschaffungen sind für 2021 geplant.

► Der Kindergarten Hürben bietet zwei Gruppen. Aktuell sind alle Plätze vergeben.

► Viele werden sich noch an meine letzte Ansprache beim Kinderfest Hürben erinnern: Wir stehen dazu: An der Grundschule ist noch 2020 die Überarbeitung der Fassade (Anstrich und Putzausbesserung) vorgesehen. Die Arbeiten mussten ein zweites Mal ausgeschrieben werden, nachdem bei der ersten Ausschreibung kein entsprechendes Angebot eingegangen war. Nun hat es geklappt: Noch in diesem Herbst wird die Maßnahme zügig umgesetzt und abgeschlossen.

► Im Jahr 2020 wurde die Kindergartenbedarfsplanung nach einer Bedarfsanfrage bei den Eltern fortgeschrieben. Die Eltern der Kindergartenkinder in Hürben zeigten sich bei der Elternbefragung sehr zufrieden. Das freut uns!

**Frage:** Es wurden Kinder von der Kernstadt Giengen in der Einrichtung aufgenommen und Hürbener Kinder in der Kernstadt. Kann man hier umverteilen?

**Ergebnis:** Für entsprechende Wünsche nehmen Sie bitte direkt Kontakt zum Amt für Bildung und Soziales unter Telefon 07322 / 952-2650 auf, damit wir eine individuelle Lösung finden können.

**Frage:** Wann wird das Dach am Kindergarten repariert und ab wann können sich die Eltern beim Innenanstrich der Wände einbringen?

**Ergebnis:** Obwohl bislang dicht, soll das Dach des Kindergartens in 2021 ersetzt werden. Im Wirtschaftsplan 2021 des Gebäudemanagements sind hierfür Mittel vorgesehen. Danach kann es – gerne mit Unterstützung der Eltern – an den Farbanstrich der Wände gehen.

#### Spielflächenkonzept:

Die insgesamt **23 städtischen Spielplätze** sollen in den kommenden Jahren auf Vordermann gebracht und mit zeitgemäßen Spielangeboten bestückt werden. Die Stadt hat eine Spielflächenleitplanung initiiert; wir investieren 1,7 Mio. Euro. Hürben ist an der Reihe: Die Bänke in der Ortsmitte haben wir bereits getauscht, nächstes Jahr geht es mit den Geräten weiter.

**Frage:** Könnte es für Jugendliche in Hürben auch eine Skateranlage geben?

**Ergebnis:** Prinzipiell ist festzuhalten, dass wir nicht auf allen 23 Spielflächen im Stadtgebiet für alle Altersgruppen alles bieten können. In Hürben wird im Jahr 2021 ein neuer attraktiver Spielplatz als Freizeitangebot für unsere Kinder entstehen – in konstruktiver Abstimmung mit Schule, Kindergarten und Teilortvertretern. Ziel ist, über einen hohen Aufforderungscharakter möglichst viele Möglichkeiten für Haptik, Bewegung, Sinneswahrnehmungen zu bieten. Die Ergebnisse aus der Spielflächenleitplanung werden ebenfalls berücksichtigt.

## **7. Wie läuft die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED?**

Die Beleuchtung in Hürben ist flächendeckend auf die neue LED-Technik umgestellt, die Situation in bisher schlecht beleuchteten Straßen wurde durch neue Standorte verbessert. Für Fragen zur LED-Umstellung steht das Tiefbauamt zur Verfügung.

Kontakt: Herr Fedchenheuer, Tel.: 07322 / 952-2940,  
E-Mail: michael.fedchenheuer@giengen.de.

► Im Bereich Hurwinstraße wird ein Lampenmast samt LED-Leuchte nachgerüstet. Finanzmittel dafür wurden auf Vorschlag der Verwaltung im Haushalt 2020 vom Gemeinderat bereitgestellt. Wir haben die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Tiefbau, Kabelverlegung, Mastfundament und zusätzliche Leuchte) mit Fertigstellung bis Jahresende vorgesehen.

## 8. Was ist in Sachen Friedhofsanierung geplant?

- ▶ Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen:

Die vorhandenen Splittwege im Friedhof Hürben wurden komplett saniert. Die Wege erhielten als Oberflächenbelag ein Betonpflaster und eine Randeinfassung, die den Zugang zu den Grabfeldern verbessert. Freie Felder und sonstige gesplittete Flächen im Friedhofsbereich erhielten eine Rasenansaat.

- ▶ Nach Fertigstellung der Sanierung und der neu angelegten Rasenflächen wurde die Einführung von Rasenerdgräbern auf der Grundlage einer entsprechenden Planung eingeführt. Die Planungen sind fertiggestellt. **Es werden bereits Rasenerdgräber im Friedhof Hürben angeboten.** Ein entsprechender Bericht in den Stadtnachrichten ist vorgesehen.

- ▶ **Der Zugang zur Wasserstelle wurde verbessert. Das Kriegerdenkmal wurde gereinigt. Mittelfristig ist die Sanierung des Denkmals geplant.**

- ▶ Es kam der Vorschlag, den Abstand zwischen den Gräbern bei der Neuanlage breiter zu gestalten. Dies ist insbesondere für Besucher/innen mit Rollatoren wichtig. **Im Zuge der weiteren Friedhofsplanung wird der Vorschlag geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.**

## 9. Welche Aspekte gibt es zu Verkehr und Lärmentwicklung?

Die Ergebnisse der Lärmberechnung liegen zwischenzeitlich vor. Der u. a. daraus abgeleitete „Lärmaktionsplan“ wurde dem Gemeinderat am 24.09.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nun erfolgt ein festgelegtes Zustimmungsverfahren mit dem Regierungspräsidium Stuttgart über die Ergebnisse und Beschlüsse des Gemeinderats im Rahmen des Lärmaktionsplanes. Verbunden ist das Ganze mit ergänzenden Vorgaben und Ermittlungen aus Verkehrsschauen.

Das Landratsamt Heidenheim, Abt. ÖPNV und Straßenbau, hat in seiner Stellungnahme vom 07.09.2017 zur Trägerbeteiligung am Lärmaktionsplan zugesichert, dass **bei künftigen Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen, die im Lärmaktionsplan aufgeführt sind, ein lärmarmes Fahrbahnbelag eingebaut wird.** Die Sanierungsmaßnahmen an der Kreisstraße in Hürben werden 2021 und 2022 in zwei Bauabschnitten erfolgen.

- 2021 erneuern die Stadtwerke bei Bedarf ihre Wasserleitung in der Giengener Straße von der Höhe Adelbert-Stifter-Straße bis zur Dettinger Straße.
- Die Sanierung der Straße durch den Landkreis erfolgt in 2021, parallel wird die Stadt in diesem Bereich die Gehwege sanieren.
- Im weiteren Verlauf von 2022 ff. erneuern die Stadtwerke ihre Wasserleitungen in der Lonetalstraße bis zum Höhlenweg.

Die Einführung eines 30 km/h-Bereiches in der gesamten Ortsdurchfahrt Hürben (K 3020 – Giengener Straße/Lonetalstraße) wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung im September vom Gemeinderat als eigenständige, vom eigentlichen Lärmaktionsplan unabhängige Maßnahme beschlossen. Nun muss eine Verkehrsschau die Maßnahme befürworten und schließlich das Regierungspräsidium Stuttgart dem zustimmen.

► Der **Bau weiterer Gehwege** wurde in verschiedenen Verkehrsschauen befürwortet, um das Sicherheitsgefühl zu verbessern und die Seitenwechsel zu verringern. Zuständig hierfür ist der Straßenbaulastträger Landkreis Heidenheim in Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt. Entsprechende Abhilfe erfolgt durch die Sanierung der Ortsdurchfahrt in 2021 und 2022.

## **10. Wie ist der aktuelle Stand des Gewerbegebietes „Giengener Industriepark A7 (GIP A7)?**

Für die Entwicklung der Stadt Giengen – und damit auch für Hürben – ist es unabdingbar, **Chancen aktiv zu nutzen**. Im Blick auf ansiedlungswillige Unternehmen gilt es, zeitgerecht attraktive und bedarfsgerechte Gewerbeflächen zu bieten. Neue Betriebe und die damit verbundenen Arbeitsplätze erhöhen mittel- bis langfristig das Steueraufkommen in puncto Gewerbe-, Grund- und Einkommensteuer. So können wir unsere Einnahmenseite, v. a. im Ergebnishaushalt, wieder positiv gestalten. Hinzu kommen Sekundäreffekte: Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen Wohnraum, Bauland und Bildungsmöglichkeiten, sie kaufen ein und gestalten das Zusammenleben mit – im Idealfall bei uns in Giengen.

Die Stadtverwaltung Giengen stellt aktuell ein deutliches **Interesse an autobahnnahen Gewerbeflächen** in der Fortsetzung des bisherigen Industrieparks Giengen-Herbrechtingen fest. Am 26.04.2018 hat der Gemeinderat daher die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer Erweiterung des IP A7 östlich der Autobahn auf den Gemarkungen Giengen und Hürben zu untersuchen. Die Entscheidung der Stadt Giengen, den GIP A7 mit einer Bruttofläche von 40 ha zu realisieren, stellt im Hinblick auf die Gewerbeentwicklung und die finanzielle Tragweite des Projekts einen Meilenstein für unsere Stadt dar.

► **Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des weiteren Gewerbegebietes sind derzeit günstig:**

- eine trotz Corona nach wie vor stabile und sich erholende Konjunktur und ein niedriges Zinsniveau,
- ein sinkendes Gewerbeflächenangebot im IP A7 und in Süddeutschland,
- die Top-Lage von Entwicklungsflächen auf den Gemarkungen Giengen und Hürben unmittelbar an der Autobahn und der Bundesstraße,
- gewerbliche Interessenten, die ab 2021 bauen wollen,
- der abgeschlossene Grunderwerb: Die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer bzw. ihren Wunsch nach Tauschflächen konnten wir auf dem Verhandlungsweg ohne Umlegung erreichen. Wie versprochen wurde die Umlegung daher im Juli formell aufgehoben.

► Der **neue Gewerbestandort unmittelbar an der Autobahnanschlussstelle** vereint viele Vorteile. Er lagert sich an die bestehenden Trassen von A 7 und B 492 in Nachbarschaft zum bestehenden Industriepark A 7 an und vermeidet so einen isolierten Einzelstandort. Dies minimiert sowohl Zerschneidungseffekte als auch die Störung des Landschaftsbildes und den externen Erschließungsaufwand. Darüber hinaus bestehen Verkehrsvorteile, da die freie Strecke bestmöglich erhalten bleibt. Ein günstiger Umstand ist, dass die Eigentümer der Stadt die dortigen landwirtschaftlichen Flächen zur Gewerbeansiedlung angeboten haben.

► Die vorliegenden **ökologischen Aspekte** wird die Stadt Giengen sorgsam beachten, ebenso den Umgang mit Partnern und Landwirtschaft. Wir sind uns des Flächenverbrauchs durchaus bewusst. Auch wenn zunächst keine Gewerbeformen ausgeschlossen werden: Bei der Aufstellung des Bebauungsplans legen wir darauf sehr großes Augenmerk und nehmen gegebenenfalls Beschränkungen vor.

► Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gelände

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des GIP A7 wird die Stadt Giengen umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb des GIP A7 durchführen.

Zu den wichtigsten Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des GIP A7 gehören:

- Dachbegrünung auf den gewerblichen Gebäuden
- optionale Fassadenbegrünung
- Nistkästen
- Parkpaletten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs
- eine angemessene Begrünung des Gewerbegebiets durch Festsetzung von Pflanzgeboten auf den Gewerbeflächen und im öffentlichen Raum im Bebauungsplan
- Einbindung der Stadtwerke Giengen GmbH bei Photovoltaik-Konzepten
- unser nachhaltiges Konzept zur Abfallvermeidung, -beseitigung und -verwertung im Gewerbegebiet

Durch den umfangreichen Flächenausgleich innerhalb des Gewerbegebietes vermeiden wir, dass der Landwirtschaft außerhalb des GIP A7 weitere Bewirtschaftungsflächen entzogen werden.

► Zu den wichtigsten Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des GIP A7 gehören u. a. Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen für geschützte Arten (z. B. „Feldlerchen-Management“).

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen haben wir im engen Dialog mit der Landwirtschaft, insbesondere mit den Landwirten aus Hürben, erörtert: zum einen durch Gespräche im Fachbeirat für Land- und Forstwirtschaft, zum anderen durch einen Runden Tisch mit der Landwirtschaft. Falls möglich, sollen die Ausgleichsmaßnahmen auch auf anderen Gemarkungen durchgeführt werden, so dass die Gemarkung Hürben nicht die alleinige Last übernehmen muss.

Naturgemäß können die Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen für geschützte Arten, insbesondere für die Feldlerchen, nicht innerhalb des Gewerbegebietes durchgeführt werden. Stattdessen sind für die Feldlerchen außerhalb des GIP A7 und damit auf den landwirtschaftlichen Flächen neue Brutstandorte zu schaffen. Geeignete Maßnahmen sind z. B.

- ein erweiterter Saatreihenabstand
- die Anlage auf Ackerbrachen oder
- die Ansaat von Kleeflächen.

Im engen Dialog mit der Landwirtschaft – an dieser Stelle sei an die konstruktive Versammlung mit den Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Flächen Hürbens Anfang März dieses Jahres erinnert – ist es gelungen, die speziell zum Schutz der Feldlerchen erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen gemeinsam mit einzelnen Landwirten zu bewerkstelligen. Die vorgesehenen Flächen, die konkreten Ausgleichsmaßnahmen und die Entschädigungszahlungen werden in den kommenden Wochen mit den Landwirten final besprochen und vertraglich festgehalten.

An dieser Stelle gebührt den Kooperationspartnern, aber auch der Landwirtschaft im allgemeinen und in diesem Zusammenhang auch Ihnen, Herr Eßlinger, als stets ansprechbarem „Sprachrohr“ der Hürbener Landwirtschaft besonderer Dank für Ihre Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft. Die Stadt Giengen weiß dies zu schätzen!

Die Stadt hat 2019 das Büro Zeeb mit der Erstellung eines „**Ökokontos**“ beauftragt. Dafür werden derzeit die vorhandenen und potenziellen neuen Ausgleichsflächen kartiert und bewertet.

► Die **aktuelle Situation in den Bauleitverfahren** stellt sich wie folgt dar: Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat am 25. Februar 2020 die 8. Änderung des Regionalplans Ostwürttemberg für das Gewerbegebiet „Giengener Industriepark A7 (GIP A7)“ zugestimmt. Damit hat die Stadt Giengen nun auch vom Regionalverband Ostwürttemberg grünes Licht für das für unsere Stadt überaus wichtige Infrastrukturprojekt erhalten.

Parallel zur Änderung des Regionalplans befinden sich der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan derzeit im Verfahren. Auch beim Grunderwerb ist die Stadt Giengen auf die Ziellinie eingebogen: Das in die Wege geleitete Umlegungsverfahren wird daher nicht mehr benötigt und wurde im Juli 2020 aufgehoben.

Alle weiteren Fachplanungen und Untersuchungen, wie z. B. Verkehrsgutachten, Immissionsschutzgutachten, naturschutzfachliche Gutachten, Bodengutachten, Erschließungsplanung, Entwässerungsplanung liegen im Wesentlichen zwischenzeitlich vor. Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan im Februar beschlossen werden kann und im Frühjahr 2021 Rechtskraft erlangt. Die erneute Auslegung erfolgt im November 2020.

Die Grundstücksverhandlungen mit den Investoren laufen bereits seit Monaten auf Hochtouren. Wir freuen uns über die sehr große Nachfrage nach den attraktiven Gewerbegrundstücken direkt an der Autobahn A7.

Die Erschließung des GIP A7 erfolgt bedarfsgerecht entsprechend der Nachfrage nach Gewerbegrundstücken.

Durch eine entsprechende Haltestelle soll der GIP A7 auch an den ÖPNV angebunden werden.

## 11. Zu Einzelanfragen von Bürgern gibt es folgende Antworten:

### ► Kartierung Hochwassergebiet (Bereich Hürbequelltopf bis Hurwinstraße)

Für die Kartierung wurden Referenzwerte aus Burgberg angewandt (LWHW-Gesetz). Sie stammen aus dem Jahr 2013, die fällige Überprüfung hätte 2019 erfolgen sollen. Wann erfolgt die Überarbeitung? Die Stadt Giengen sollte auf eine Berichtigung der Karte drängen.

**Ergebnis:** Die Hochwasser der letzten Jahre zeigen die Bedeutung der Schutz- und Vorsorgemaßnahmen. Die Hochwassergefahrenkarten werden vom Land Baden-Württemberg aufgestellt (§ 65 WG BW). Deren Eintragungen setzen die Überschwemmungsgebiete (in denen mindestens ein Hochwasserereignis in 100 Jahren statistisch zu erwarten ist) fest.

Im Falle des betreffenden Bürgers führen die aktuellen Hochwassergefahrenkarten zu Einschränkungen der Grundstücksnutzbarkeit. Die vorgetragenen Einwände sind diesbezüglich nachvollziehbar. Nachfragen sind hinsichtlich der Berechnungsmethodik angebracht (stationäre vs. instationäre Abflussmodelle). Diese Nachfragen werden von der Verwaltung bei der nächsten Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten gestellt. Der Verwaltung ist es selbst nicht möglich, eigene hydraulische Berechnungen anzustellen.

Stand heute wurden die Hochwassergefahrenkarten nicht fortgeschrieben. Nach Aussage des zuständigen Landratsamtes erfolgt die Fortschreibung derzeit. Die genannten Einwände werden seitens der Stadt Giengen nochmals schriftlich geltend gemacht.

### ► Bühlfeldstraße: Ist ein Gehweg vorgesehen?

**Ergebnis:** Der Geh- und Radweg wird evtl. in ein Förderprogramm des Landkreis Heidenheim aufgenommen und mit Asphalt befestigt. Ende Oktober findet mit dem Landratsamt Heidenheim ein Termin statt, bei dem die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit geklärt werden. Vorab wollen wir schauen, ob kurzfristig der lose Schotter beseitigt werden kann und der Weg abgerüttelt wird.

### ► Bergstraße

Der Verkehr an der Bergstraße hat in der jüngeren Vergangenheit deutlich zugenommen. Die schmale und steile Straße wird sogar von LKW und Traktoren von außerhalb als ideale Querungsmöglichkeit des Dorfs genutzt. Auch für Fußgänger ist die Situation erschwert. Kann gegen den überregionalen Verkehr vorgegangen und die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden?

**Zwischenergebnis:** Das Straßenverkehrsrecht unterscheidet hier nicht zwischen Anliegern und Durchfahrenden. Ein Verbot für „Fremde“ gibt die Rechtslage nicht her. Wir prüfen aber in den nächsten Wochen die Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduzierung.

### ► Höhlenaufgang zum Eingang der Charlottenhöhle:

Die Fällung der Bäume war laut Gutachten leider unumgänglich. Die hierzu notwendigen Baumfällarbeiten wurden ausgeführt.

Im Weiteren wird nun der dortige Fels aus Sicherheitsgründen im Zuge eines beauftragten Gutachtens geprüft. Das Ergebnis sollte bis November vorliegen.

► Eingangsbereich der Charlottenhöhle (Neubau/Sanierung)

Das ehrenamtliche Engagement des Höhlen- und Heimatvereins rund um die HöhlenErlebnisWelt kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die HöhlenErlebnisWelt stellt ohne Frage ein Aushängeschild im Freizeit- und Tourismusangebot der Stadt dar. Deshalb ist der Stadtverwaltung auch daran gelegen, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen am Kiosk vor der Höhle möglichst schnell zum Abschluss zu bringen.

Der Kiosk wurde in Abstimmung mit der Vorstandschaft instandgesetzt – inklusive Dach, Boden, Fassade und Ablauf. Auch das zweite Gebäude hat ein neues Dach erhalten. Aktuell läuft die Angebotsphase zur Erneuerung der Toilette und zum Einbau einer zweiten Toilette.

Die Überlegungen zum Neubau wurden jedoch nicht gänzlich ad acta gelegt. Vielmehr haben wir mit der Vereinsvorstandschaft vereinbart, im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der Stadt und des Höhlenvereins zu gründen, um eine längerfristige und solide Planung zu erarbeiten. Sie soll den Neubau doch noch ermöglichen – sukzessive und zu vertretbaren Kosten. Zudem hat die Pandemie neue Entwicklungen beim Ticketverkauf für die Höhle mit sich gebracht, die nun in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen. Eine entsprechende Anfrage zum gewünschten weiteren Vorgehen hat die Verwaltung der Vorstandschaft des Höhlenvereins bereits zukommen lassen.

► DRK-Garagenstandort

**Ergebnis:** Der Standort in Hürben wird weiterverfolgt; u. a. Prüfung von Objekten in der Lonetalstraße.

► Umbau der Schulturnhalle

**Frage:** Warum wurde diese Umbaumaßnahme in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ gemacht, so dass der Raum nicht mehr für Gymnastik genutzt werden kann?

**Antwort:** Von einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ kann keine Rede sein. Es lief in der Kommunikation zwar etwas schief, aber es hat um die Nutzung der Halle mehrere Begegnungen mit der Schule und auch Gespräche mit Vereinen gegeben. Bereits seit Monaten ist alles geklärt und abgesprochen, ein akuter Bedarf nach der Halle bestehe aus Sicht des TV-Vereinsvorstandes nicht. Im Gegenteil: Die Stadt hatte dem Verein angeboten, weitere Trainingseinheiten im Vereinsraum der Hürbetalhalle nutzen zu können. Die Stadt weiß um das große Engagement des TV. Sollte es deshalb jetzt noch offene Fragen geben, besteht das Gesprächsangebot weiter. Eine entsprechende Information zu freien Raumressourcen in der Hürbetalhalle geht noch dieses Jahr an alle Hürbener Vereine.

► Kirchplatz in Lange Straße: Hinweisschild anbringen „Achtung Radfahrer queren“

**Ergebnis:** Die Gefahr querender Radfahrer ist durch die Markierung in der Lange Straße zu erkennen. Zudem müssen ausfahrende Verkehrsteilnehmer aus der Kirchgasse – als einem verkehrsberuhigten Bereich – Verkehrsteilnehmern in der Lange

Straße Vorfahrt gewähren, also warten. Ein weiteres Schild sehen die Verkehrsexperten als nicht erforderlich.

► Öffentliche Toilette hinterm Rathaus: Muss diese aufgrund der Schutzmaßnahmen Corona weiter geschlossen bleiben?

**Ergebnis:** Die Toilette ist wieder geöffnet.

► Hinweis für Hundehalter, Hundehygienestationen zu nutzen

**Ergebnis:** Die Stadt wird einen entsprechenden Hinweis in die Stadtnachrichten bringen.